

## Zweite Änderungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1, 37 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Zweite Änderungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung

für Bachelorstudiengänge vom 09. Juli 2019 (VBl. September 2019 / Heft 66, S. 17 ff.). Der Senat der Hochschule hat am 24. März 2020 die Änderungsordnung beschlossen. Der Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 26. März 2020 die Änderungsordnung genehmigt.

1. In § 13 werden hinter Absatz 6 folgende Absätze 7 und 8 angefügt:

(7) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind im Fall der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfenden zu bewerten. Mindestens eine prüfende Person soll eine Professorin bzw. ein Professor sein.

(8) Werden Prüfungsleistungen von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen nach Maßgabe von § 29 Abs. 3 Satz 4.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 6 wird gestrichen.
- b. Absätze 7 und 8 werden zu Absätzen 6 und 7.

3. § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mündliche Prüfungsleistungen werden vor zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder vor einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen beisitzenden Person als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt; die konkrete Festlegung wird in den studiengangsspezifischen Bestimmungen getroffen.

4. In § 40 Abs. 2 wird hinter Satz 1 ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

In den studiengangsspezifischen Bestimmungen nach Satz 1 sind Übergangsvorschriften für die Fortgeltung der jeweiligen Studienordnung bzw. Prüfungsordnung des Studiengangs vorzusehen.

5. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, den 26.03.2020

Prof. Dr. Steffen Teichert  
Rektor